
Anhang 2 zur Anlage 16

Provisorische 220-kV-Leitung UW Hallendorf – UW Ble- ckenstedt/Süd Provisorium Trafo

- Relevanzprüfung Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie -

Auftraggeber:



TenneT TSO GmbH

Bernecker Str. 70

95448 Bayreuth

Braunschweig, Januar 2023

Auftragnehmer:

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt
Dipl. Biologe

Helmstedter Straße 55A
Telefon 0531 707156-00
Internet www.lareg.de

38126 Braunschweig
Telefax 0531 707156-15
E-Mail info@lareg.de

Genehmigungsbehörde:



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Wir in Niedersachsen: mobil. regional. sicher!



Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr (Dezernat 41)

Göttinger Chaussee 76 A

30453 Hannover

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORGEHENSWEISE	1
2	RELEVANZPRÜFUNG EUROPÄISCHE WILDLEBENDE VOGELARTEN.....	4
3	QUELLENVERZEICHNIS	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Relevanzprüfung Anhang IV-Arten der FFH-RL.....	4
--	---

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

1 VORGEHENSWEISE

Auf Grundlage der von dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz veröffentlichten Tabellen wurde die folgende tabellarische Übersicht zu den artenschutzrechtlich relevanten Anhang IV-Arten in Niedersachsen, die vom geplanten Vorhaben betroffen sein können, erarbeitet. Diese beinhaltet alle

- Arten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), die aktuell in Niedersachsen vorkommen.

In Niedersachsen ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind nicht prüfungsrelevant und daher in der Übersicht nicht enthalten.

Insgesamt sind 65 Arten aufgeführt. Für 14 dieser Arten war im Zuge dieser Relevanzprüfung die Möglichkeit des Eintritts eines der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anzunehmen und entsprechend wurde im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ein Formblatt ausgefüllt (Anhang 3 der Anlage 16). Für die anderen 51 Arten war ein Vorkommen im Wirkraum des Bauvorhabens aufgrund fehlender geeigneter Lebensraumstrukturen von vornherein ausgeschlossen oder sie sind im Zuge der Kartierungen im Gebiet nicht nachgewiesen worden und/oder es liegen auch keine Hinweise aus anderen Quellen für ein Vorkommen vor.

Diese ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten werden in Form der ausgefüllten Listen (diese und Anhang 1 der Anlage 16 - Relevanzprüfung Europäische Vogelarten) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wurde durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Bereich des Vorhabens ermittelt.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

x = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes¹ der Art in Niedersachsen. Ist keine Angabe zur Verbreitung der Art in Niedersachsen vorhanden (k. A.), wird hier ebenfalls ein Kreuz gesetzt und sie im Weiteren berücksichtigt

¹ Einbezogen sind auch mögliche Rastvorkommen und Durchzügler, sofern im Bereich des Vorhabens möglich/bekannt/nachgewiesen. Dann Eintrag in Klammern (x).

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Niedersachsen

Wenn eine „0“ eingetragen ist, erfolgen keine Eintragungen in den weiteren Spalten, es sei denn, die Art wurde i. Z. der Kartierungen im Gebiet nachgewiesen.

L: Erforderlicher Lebensraum² der Art im Wirkraum des Vorhabens vorhanden (Lebensraum-Grobfilter nach z. B. Offenland, Wälder, Gewässer):

x = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)

(x) = erforderlicher Lebensraum nur kleinräumig/fragmentiert/suboptimal ausgeprägt vorhanden

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

Wenn eine „0“ eingetragen ist, erfolgen keine Eintragungen in den weiteren Spalten, es sei denn, die Art wurde i. Z. der Kartierungen im Gebiet nachgewiesen.

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

x = gegeben, es ist nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

(x) = nur eingeschränkt gegeben, weil Vorkommen der Art eher unwahrscheinlich oder nur in Einzelvorkommen gegeben ist und/oder im Wirkraum des Vorhabens nur nicht-essentielle Teillebensräume vorhanden sind

0 = projektspezifisch nicht gegeben oder so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i. d. R. nur bei weit verbreiteten, ungefährdeten Arten)

Arten, bei denen eines der o. g. Kriterien mit „0“ bewertet wurde, sind als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie war die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Vorkommen (Bestandsaufnahme)

PO – potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Niedersachsen nicht unwahrscheinlich

² Bei Arten, die ausschließlich mit Rastvorkommen oder Schlafansammlungen im Gebiet vertreten sind oder das Gebiet ausschließlich zur Nahrungsaufnahme aufsuchen, wird – sofern im Wirkraum des Vorhabens liegend – angegeben, ob die geplante Leitung mit ihrem geringsten Abstand aus Sicht der entsprechend genutzten Biotopstruktur im zentralen (z) oder weiteren (w) Aktionsraum der Art liegt (vgl. BERNOTAT et al. 2021).

x = ja; 0 = nein

NW – Nachweis: Art ist im Wirkraum des Vorhabens durch die aktuelle Bestandserfassung nachgewiesen

x = ja

0 = nein

Arten, bei denen bei einem der beiden Kriterien ein „x“ eingetragen wurde, werden in der weiteren speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden hingegen, Arten bei denen ein Vorkommen im Wirkraum zwar möglich ist (PO = „x“), aber deren Vorkommen bei gezielten Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnten (NW= „0“). Für alle übrigen Arten ist ebenfalls eine weitergehende Bearbeitung in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RL D/Nds.: Rote Liste Deutschland (MEINING et al. 2020)/Niedersachsen (HECKENROTH 1993):

- 0: ausgestorben oder verschollen
- 1: vom Aussterben bedroht
- 2: stark gefährdet
- 3: gefährdet
- 4+: potenziell gefährdet (alte Kategorie in Rote Liste der Säuger für Niedersachsen, entspr. etwa Kategorie „V“)
- G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R: extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- D: Daten defizitär
- V: Arten der Vorwarnliste
- x: nicht aufgeführt
- *: ungefährdet
- n. b.: nicht bewertet
- II: gefährdete Durchzügler, Überwinterer, Wandertiere
- *) Die Angaben zur Gefährdung der Säugetiere für Niedersachsen ist nur informell, da die Rote Liste veraltet ist (Stand 01.01.1991!). Zur Gefährdung der Weichtiere liegt in Niedersachsen keine Rote Liste vor. Die Gefährdungsangaben zur Bachmuschel und Zierlichen Tellerschnecke sind den Vollzugshinweisen des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz entnommen (NLWKN 2011a, b).

2 RELEVANZPRÜFUNG ARTEN DES ANHANGS IV DER FFH-RL

Dunkelgrau unterlegt: Arten, für die im Zuge einer Einzelprüfung ein Formblatt ausgefüllt wird.

Tabelle 1: Relevanzprüfung Anhang IV-Arten der FFH-RL.

Art	Relevanzprüfung			Vorkommen		Rote Liste	
	V	L	E	PO	NW	Nds	D
Säugetiere							
Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	x	(x)	(x)	x	x	2 ⁺	2
Biber <i>Castor fiber</i>	x	0		0		0 ⁺	V
Brandtfledermaus (Große Bartfledermaus) <i>Myotis brandtii</i>	x	(x)	(x)	x	x	2 ⁺	*
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	x	(x)	(x)	x	x	2 ⁺	3
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	x	(x)	(x)	x	x	2 ⁺	3
Feldhamster <i>Cricetus cricetus</i>	x	x	x	x	x	2 ⁺	1
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	x	x	x			1 ⁺	3
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	x	(x)	(x)	x	X	2 ⁺	*
Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>	x	(x)	(x)	x	x	2 ⁺	1
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	x	(x)	(x)	x	x	2 ⁺	V
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	x	(x)	(x)	0		2 ⁺	*
Haselmaus <i>Muscardinus avellanarius</i>	x	x	0	0		4 ⁺	V
Kleinabendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	x	(x)	(x)	x	x	1 ⁺	D
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	x	(x)	(x)	x	x	2 ⁺	*
Luchs <i>Lynx lynx</i>	x	0		0		0 ⁺	1
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	x	(x)	(x)	0		1 ⁺	2
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	x	(x)	(x)	x	0	k. A. ⁺	*
Nordfledermaus <i>Eptesicus nilssonii</i>	0			0		2 ⁺	3
Nymphenfledermaus <i>Myotis alcathoe</i>				0		k. A. ⁺	1

Art	Relevanzprüfung			Vorkommen		Rote Liste	
	V	L	E	PO	NW	Nds	D
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	x	(x)	(x)	x	x	2 ⁺	*
Schweinswal <i>Phocoena phocoena</i>	0			0		1 ⁺	
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	x	(x)	(x)	0	0	II ⁺	
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	x	(x)	(x)	0	0	3 ⁺	*
Wildkatze <i>Felis silvestris</i>	x	0		0		2 ⁺	3
Wolf <i>Canis lupus</i>	x	0		0		0 ⁺	
Zweifarbflodermas <i>Vespertilio murinus</i>	x	(x)	(x)	0	0	1 ⁺	D
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	x	(x)	(x)	x	x	3 ⁺	*
Kriechtiere							
Europäische Sumpfschildkröte <i>Emys orbicularis</i>	(x)	0		0		0	1
Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	x	x	0	0		2	3
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	x	x	x	x	x	3	V
Lurche							
Europäischer Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	x	x	x	0		2	3
Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>	x	0		0		2	2
Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i>	x	0		0		1	2
Kleiner Wasserfrosch <i>Pelophylax lessonae</i>	x	x	x	0		G	G
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	x	0		0		3	3
Kreuzkröte <i>Epidalea calamita</i>	x	0		0		2	2
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	(x)	x	x	0		3	3
Nördlicher Kammmolch <i>Triturus cristatus</i>	x	x	x	x	x	3	3
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	0					2	2
Springfrosch <i>Rana dalmatina</i>	(x)	0		0		3	V
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	x	0		0		1	2

Art	Relevanzprüfung			Vorkommen		Rote Liste	
	V	L	E	PO	NW	Nds	D
Libellen							
Asiatische Keiljungfer <i>Stylurus (Gomphus) flavipes</i>	x	0			0	R	*
Große Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	x	0			0	*	3
Grüne Flussjungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i>	x	0			0	*	*
Grüne Mosaikjungfer <i>Aeshna viridis</i>	(x)	0			0	1	2
Östliche Moosjungfer <i>Leucorrhinia albifrons</i>	x	0			0	R	2
Sibirische Winterlibelle <i>Sympecma paedisca</i>	x	0			0	1	1
Zierliche Moosjungfer <i>Leucorrhinia caudalis</i>	(x)	0			0	*	3
Käfer							
Breitrand <i>Dytiscus latissimus</i>	x	0			0	1 (reg.: 0)	1
Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	x	0			0	k. A.	2
Großer Eichenbock (Heldbock) <i>Cerambyx cerdo</i>	x	0			0	k. A.	1
Schmetterlinge							
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea (Phengaris) nausithous</i>	x	0			0	1	V
Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	0				0	0	3
Nachtkerzenschwärmer <i>Proserpinus proserpina</i>	x	0			0	2	*
Schwarzfleckiger Ameisenbläuling <i>Maculinea arion</i> (Thymian-Ameisenbläuling <i>Phengaris arion</i>)	x	0			0	1	3
Wald-Wiesenvögelchen <i>Coenonympha hero</i>	x	0			0	1	2
Weichtiere							
Gemeine Flussmuschel (Bachmuschel) <i>Unio crassus agg.</i>	x	0			0	1+	1
Zierliche Tellerschnecke <i>Anisus vorticulus</i>	x	0			0	1+	1
Gefäßpflanzen							
Europäischer Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>	x	0			0	2	3
Froschkraut <i>Luronium natans</i>	x	0			0	2	2

Art	Relevanzprüfung			Vorkommen		Rote Liste	
	V	L	E	PO	NW	Nds	D
Kriechender Sumpfschirm, Kriechender Sellerie <i>Helosciadium repens</i>	x	0			0	1	2
Prächtiger Dünnfarn <i>Trichomanes speciosum</i>	0					R	*
Schierling-Wasserfenchel <i>Oenanthe conioides</i>	0					1	1
Sumpf-Glanzkraut <i>Liparis loeselii</i>	x	0			0	2	2
Vorblattloses Leinblatt <i>Thesium ebracteatum</i>	(x)	0				1	1

3 QUELLENVERZEICHNIS

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.1: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Freileitungen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 94 S..

HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 6: 221 - 226.

MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

[NLWKN] Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bachmuschel (*Unio crassus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.

[NLWKN] Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

THEUNERT, R. (2008a): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 3. Aktualisierte Fassung: 01.01.2015.

THEUNERT, R. (2008b): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Teil B: Wirbellose Tiere. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 3. Aktualisierte Fassung: 01.01.2015.

Gesetze und Verordnungen

[BNatSchG] Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist.

[FFH-RL] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates v. 13.05.2013 (ABl. L 158, S. 193).